

## Amtliche Bekanntmachungen



### Bauausschusssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Bauausschusses findet am Montag, 09.12.2019 um 19.30 Uhr im Schloss Dätzingen statt. Baugesuche, die in dieser Sitzung behandelt werden sollen, müssen bis spätestens Donnerstag 28.11.2019 bei der Gemeinde eingereicht werden.

### Bekanntmachung der Bodenrichtwerte 2018 durch den Gutachterausschuss - Berichtigung

In der Bekanntmachung vom 14.11.2019 wurden die Werte der Richtwertzonen „Zum Ulrichstein“ und „Hofstetten“ (Gewerbebauflächen) falsch übertragen.

Die folgende Gesamtaufstellung enthält die berichtigten Werte:

Bei der Auswertung der Kaufverträge für die Jahre 2017/2018 hat der Gutachterausschuss der Gemeinde Grafenau am **7.11.2019** folgende Bodenrichtwerte für das Markungsgebiet zum **Stichtag 31.12.2018** ermittelt:

Art der baulichen Nutzung/	Baureifes Land (voll erschlossen)	Rohbau-land	Bauerwar-tungsland
Richtwertzone	Richtwert in Euro	Richtwert in Euro	Richtwert in Euro

#### Ortsteil Döffingen

##### Wohnbauflächen

alter Ort	310
Westlich Graf-Ulrich-Bau	360
Östlich Graf-Ulrich-Bau	370
Kreuzberg, östlicher Teil	420
Mittenbühl	420
Hörten	400
Leislengraben, südl. Teil	380
Leislengraben, nördl. Teil	430
Kapellenberg, westl. Teil	360
Kapellenberg, östl. Teil	410
Stegmühle	270
Neue Mitte	350

##### Gewerbebauflächen:

Röte	140
Zum Ulrichstein	160
Hofstetten	190

Gartenhausgebiet	30
------------------	----

#### Ortsteil Dätzingen

##### Wohnbauflächen

alter Ort	270
Sonnenberg, Mühlacker	410
Hamberg, Bonde	340
Auinger	290
Obere Straße	380

Feldscheuern	25
--------------	----

Wochenendhausgebiet	60
---------------------	----

### Erläuterungen:

Die Bekanntmachung der Bodenrichtwerte erfolgt entsprechend § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch. Diese Bekanntmachung weist die Bodenrichtwerte als Durchschnittswerte bezogen auf differenzierte Richtwertzonen des Gemeindegebiets aus.

**Baureifes Land** sind Flächen, die nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den tatsächlichen Gegebenheiten baulich nutzbar sind.

**Bauerwartungsland** sind Flächen, die nach ihrer Eigenschaft, ihren weiteren Grundstücksmerkmalen, insbesondere dem Stand der Bauleitplanung und der sonstigen städtebaulichen Entwicklung des Gebiets, eine bauliche Nutzung auf Grund konkreter Tatsachen mit hinreichender Sicherheit erwarten lassen.

**Rohbauland** sind Flächen, die nach den §§ 30, 33 und 34 des Baugesetzbuches für eine bauliche Nutzung bestimmt sind, deren Erschließung aber noch nicht gesichert ist oder die nach Lage, Form oder Größe für eine bauliche Nutzung unzureichend gestaltet sind.

Richtwerte zu Bauerwartungsland und Rohbauland werden zum 31.12.2018 nicht ausgewiesen.

**Die Richtwerte werden hiermit gemäß § 196 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Abs. 3 der Gutachterausschuss-Verordnung öffentlich bekannt gemacht.**

Grafenau, 07.11.2019/21.11.2019

gez. S. Waligora

Vorsitzender des Gutachterausschusses

## Standesamtliche Mitteilungen



### Sterbefälle

23.11.2019

Ilse Vollenweider, Döffingen, 93 Jahre

## Schulnachrichten



Wir laden alle Mitglieder und Freunde des Fördervereins zu unserer Mitgliederversammlung

**am Dienstag, 03.12.2019 18.00 Uhr**

in das Lehrerzimmer der Gemeinschaftsschule Döffingen ein.

*Tagesordnungspunkte:*

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen
7. Förderung Schwimmunterricht – Erfahrungen und Weiterentwicklung
8. Änderung der Satzung § 1, Abs. 3 bezüglich des Geschäftsjahrs, das bisher das Schuljahr ist. Künftig soll das Geschäftsjahr das Kalenderjahr sein. Antrag zur Beschlussfassung.
9. Verschiedenes

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und Ihr Interesse an unserem Verein.

Barbara Dahms

1. Vorsitzende